



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120 und 122 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 06.04.2023 mit einer Nebenbestimmungen unter dem Aktenzeichn R 1.2 erteilt worden.

Die Prüfung ergab folgende Nebenbestimmung:

Vor einer Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Maßnahme in einem ausführlichen begründenden Bericht an die Kommunalaufsicht nachzuweisen.

Die Haushaltssatzung 2023 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG ab dem darauffolgenden Werktag, welcher nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Goslar folgt, für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus-Anbau in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 05323 931-201, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, 14.04.2023

Gez.

Petra Emmerich-Kopatsch
Die Bürgermeisterin